presserat

Bürgerentscheid

Zeitung soll mit der Abbildung eines Stimmzettels Bürger beeinflusst haben

Die Bürger einer Stadt sollen darüber abstimmen, ob die Stadt bzw. die Stadtwerke das Stromnetz der RWE übernehmen dürfen. Die Lokalzeitung berichtet über den bevorstehenden Bürgerentscheid und lädt die Bevölkerung zu einer Podiumsdiskussion ein. Irritationen, so die Zeitung, könnte die Frage auslösen, die ein jeder beantworten müsse. Sie laute: “Sind Sie gegen den Kauf bzw. die Übernahme des Stromnetzes durch die Stadt/Stadtwerke?” Wer für die Übernahme des Stromnetzes sei (favorisiert von der Stadtratsmehrheit SPD und Bündnis 90/Die Grünen) müsse folglich mit “nein” stimmen, wer gegen den Kauf bzw. die Übernahme sei (befürwortet von CDU, Freie Wählerliste und FDP) müsse das “ja” ankreuzen. Dem Artikel vorangestellt ist eine Reproduktion aus einem Flugblatt oder Plakat. Diese zeigt einen Kreis, wie er auf Stimmzetteln zu finden ist. Der Kreis ist klar und deutlich angekreuzt. Neben dem Kreuz steht “Nein beim Bürgerentscheid am 26.April 1998”. Ein Bürger der Stadt legt die Veröffentlichung der Zeitung dem Deutschen Presserat vor. Er hält die Reproduktion des Stimmzettels für eine parteigängerische Manipulation der Zeitung. Diese stehe der SPD nahe, deren Anhänger – wenn sie wie die Partei die Übernahme des Stromnetzes befürworteten – bei dem Bürgerentscheid mit “Nein” votieren müssten. Der Beschwerdeführer verweist schließlich auf eine ausführliche Korrespondenz mit der Redaktion. (Wie sich später herausstellte, nahmen rund 54 % der stimmberechtigten Bürger am dem Entscheid teil. 83 % stimmten gegen die Übernahme des Stromnetzes) (1998)

Der Presserat weist die Beschwerde als unbegründet zurück. Dabei berücksichtigt er, dass die Zeitung in einer weiteren Ankündigung der Podiumsveranstaltung zwei Monate später je ein Plakat von Gegnern und Befürwortern veröffentlicht hat. Diese Plakate zeigen ähnliche Darstellungen wie die beanstandete Reproduktion, einmal mit “Ja”-Stimme und einmal mit “Nein”-Stimme. Des weiteren wird die Gefahr einer Beeinflussung durch den Umstand verringert, dass zwischen dem Zeitpunkt der strittigen Veröffentlichung und dem vorgesehenen Bürgerentscheid noch zwei Monate lagen. Somit blieb dem Bürger noch genügend Zeit, sich eine eigene Meinung zum Thema zu bilden. Schließlich wurde die Aussage der Abbildung auch dadurch relativiert, dass sich der zugehörige Artikel mit den Schwierigkeiten auseinander setzte, die ein Stimmberechtigter angesichts der etwas missverständlichen Fragestellung des Bürgerentscheids haben könnte. Wer für die Übernahme des Stromnetzes sei, müsse mit “nein” stimmen, wer dagegen sei, mit “ja”. Insoweit bot sich eine klarstellende Illustration durchaus an. Auch wenn diese eine “Nein”-Stimme zeigte, fällt sie nach Ansicht des Presserats aus den

geschilderten Gründen nicht so schwer ins Gewicht, dass sie als Verstoß gegen Ziffer 2 des Pressekodex bezeichnet werden kann. (B 60/98)

Aktenzeichen:B 60/98
Veröffentlicht am: 01.01.1998
Gegenstand (Ziffer): Sorgfalt (2);
Entscheidung: unbegründet